Patienten dritter Klasse

Für die medizinische Versorgung sowjetischer Soldaten und ihrer Familien außerhalb der Militärlazarette findet sich kein deutscher Kostenträger

Mit dem legendären 3. Oktober 1990 ist nun auch wieder in die ostdeutschen Krankenhäuser ein Prinzip zurückgekehrt, das die ehemaligen DDR-Bürger bisher höchstens aus dem Staatsbürgerkunde-Lehrbuch kannten: Wer gut zahlt, wird besser behandelt, wer weniger zahlt, weniger gut, und wer nicht zahlen kann, der wird eben nicht behandelt.

Die große schwarze Blues-Sängerin Bessie Smith soll 1937 nach einem schweren Autounfall auf den Stufen des Hospitals von Clarksdale, Mississipi, verblutet sein – das „weiße" Krankenhaus hatte sie nicht behandeln wollen. Ein ähnliches Schicksal erwartet jetzt die in Deutschland stationierten Sowjetsoldaten und ihre Frauen und Kinder, wenn die fachliche oder technische Kompetenz ihrer Militärkrankenhäuser nicht mehr ausreicht, die ja bis zum vergangenen Jahr mit kostenloser deutscher Hilfe rechnen konnten. Insbesondere die Kinder der Armeeangehörigen, für die in Härtefällen in einem Lazarett natürlich nicht gesorgt werden kann, leiden jetzt darunter, daß ihre Eltern das falsche Geld in der Tasche haben, oder vom richtigen zuwenig.

Mitte Januar wurde dem Klinikum Berlin-Buch von einem sowjetischen Militärhospital ein Kleinkind mit unklarem Krankheitsbild überwiesen. Die Spezialisten des Instituts für Infektionen im Kindesalter diagnostizierten neben einem schwierigen Grundleiden auch noch Tuberkulose und begannen sofort mit der Behandlung. Man nahm allgemein an, die Finanzierung sei kein Problem, bis sich nach Rücksprache mit der Krankenhausverwaltung herausstellte, daß sich beim besten Willen in ganz Deutschland kein Kostenträger für die dringend notwendige Behandlung finden lasse und daß man somit das Kind eigentlich gar nicht mehr behandeln dürfe – es sei denn, aus eigener Tasche.

Die Ärzte trauten ihren Ohren nicht. Man war ja einiges gewöhnt gewesen im DDR-Gesundheitswesen, aber einen Patienten zurückzuweisen, weil er nicht zahlen kann, das gab es dann nun doch nicht. Rund um die Uhr wurde fortan eine Kollegin nur damit beschäftigt, per Telefon das Geld für das Kind aufzutreiben. Die Drähte liefen heiß, doch umsonst: Niemand wollte zahlen. Die im allgemeinen für Buch zuständigen „Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK)" hoben abwehrend die Hände. Für solche Fälle müsse ausschließlich die Regierung der UdSSR aufkommen. Man berief sich bei der AOK auf ein uraltes DDR-Gesetz vom 14. Mai 1960, das damals die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens" zwischen DDR und Sowjetunion regeln sollte, insbesondere auf Punkt VII/1 der Protokolle zu dem Gesetz, der Angehörige der Sowjetarmee und ihre Familien vom Wirkungsbereich der Vereinbarungen ausschließt. Dieses Gesetz gilt laut Einigungsvertrag in den fünf heimgeholten Bundesländern weiter – also auch die Sperrklausel, so jedenfalls sagt die AOK.

Foto: GAFF/Marco Limberg

Tag der offenen Tür in einer Kaserne bei Potsdam

Aus Bonn war zusätzlich zu erfahren, daß insbesondere die Frauen der Sowjetsoldaten schon massiv Versuche unternommen hätten, aufgrund der unklaren Rechtslage kostenlos in den Genuß der westlichen Wohlstandsmedizin zu kommen. Es gäbe beispielsweise Berge von Anträgen auf künstliche Befruchtungen und ähnliches in der Sowjetmedizin nicht erhältliches Luxusgut. Um diesem Mißbrauch ein Ende zu machen, hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Norbert Blüm, am 12. November 1990 ein amtliches Schreiben an seine für Gesundheit und Familie zuständige Ressortkollegin gesandt, in dem er noch mal deutlich darauf hinweist, daß „in der Frage der Krankenversicherung Mitglieder sowjetischer Truppen und ihre Familien ... ausdrücklich von der Anwendung des Vertrages vom 24. Mai 1960 ausgeschlossen" sind. Dieser Ministerbrief hatte offenbar für die öffentlichen Krankenkassen Weisungswirkung. Das eigentliche Gesetz, das die medizinische Versorgung der Sowjetsoldaten und ihrer Familien außerhalb der Militärkrankenhäuser regelte, das „Abkommen zwischen der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen" (speziell Art. 20) vom 12. März 1957, fand aus gegebenen Gründen keinen Eingang in den „Vertrag der Verträge" vom 3. Oktober 1990.

Der Arbeitsminister muß dann wohl aus Angst vor den vielen, durch gute deutsche Spermien in sowjetische Mütter gepflanzten Kindern vergessen haben, daß sich vielleicht auch mal der ein oder andere Notfall ereignen könnte, wie jüngst in Buch. Denn bei dieser katastrophalen Rechtslage blieb dem kranken Kind sogar versagt, was jeder sowjetische Tourist, der sich hier ein Bein bricht, in Anspruch nehmen darf: eine Auslage der Kosten durch die Krankenkasse bis zur Klärung der tatsächlichen Versicherungssituation.

Wenn die Bucher Spezialisten nicht ihr ärztliches Ethos in die Marktwirtschaft hinübergerettet hätten, wer weiß, wie es dem Kind dann jetzt ginge. Doch einhellig wurde beschlossen, die Behandlungskosten vorerst selbst auszulegen. Selbst Professor Jaco, Ärztlicher Direktor des Klinikums und geschlagener CDU-Anwärter auf den Ostberliner Bürgermeistersessel, stand hinter den behandelnden Ärzten. Und schließlich fand man doch noch eine Lösung des Finanzproblems, wenn auch nicht die feinste. Aus Mangel an dem nötigen Kleingeld für die aufwendige Behandlung beschloß die inzwischen auch antelefonierte sowjetische Handelsvertretung in Ostberlin, das kranke Kleinkind in ein Moskauer Krankenhaus ausfliegen zu lassen. Die Ärzte in Buch, die diese Entscheidung mehr duldeten als begrüßten, packten noch einen großen Sack voller Medikamente, und schon war der Patient in den Ungewißheiten des sowjetischen Gesundheitswesens verschwunden.

Foto: GAFF/Olaf Jandke

Transport in die Heimat

Doch, wie nicht anders zu erwarten, blieb es nicht bei dem einen Fall. Seit kurzem liegt nun der sechsjährige Dimitri in der Bucher Spezialklinik, und in seinem Fall sieht die Lage schon bedeutend trostloser aus. Der Sohn eines sowjetischen Hauptmanns, der im Land Brandenburg stationiert ist, wurde von seinen Eltern buchstäblich in letzter Minute in das Krankenhaus gebracht. Die Ärzte des sowjetischen Militärhospitals in Beelitz hatten den Jungen, der seit Tagen bewußtlos war, schon aufgegeben. Nur der Willenskraft der Eltern, die nicht glauben wollten, daß ihr Sohn sterben muß, und dem Tip eines Unbekannten ist es zu verdanken, daß Dimitri in Buch landete und gerettet werden konnte. Institutsmitarbeiterin Oberarzt Dr. Szugs diagnostizierte eine schwere Hirnhautentzündung, die durch eine Virusinfektion entstanden war. Eine sofort angesetzte virusstatische Therapie soll nun verhindern, daß das schon angegriffene Hirn des kleinen Patienten noch weiter geschädigt wird. Doch noch ist nichts gerettet, Dimitri ist weiterhin bewußtlos.

Das Institut in Buch, spezialisiert auf schwerste entzündliche Erkrankungen des Nervensystems, kämpft jetzt um das Leben seines Patienten, obwohl sich das bürokratische Karussell um die Finanzierung der Behandlung schon von neuem zu drehen begann. Eines allerdings ist sicher, nach Moskau fliegen kann man Dimitri nicht. Die behandelnde Ärztin OA Dr. Dörffel sagt eindeutig: „Diesen Patienten können wir aus medizinischen und vor allem aus ethischen Gründen weder entlassen noch verlegen. Aber wir hoffen nach wie vor auf die Einsicht der Krankenkassen, denn wir werden immer wieder mit diesem Problem konfrontiert werden, daß Kinder ausländischer Bürger, insbesondere sowjetischer Militärangehöriger, nicht optimal behandelt werden können, weil uns Schranken durch die ökonomischen Zwänge auferlegt sind."

Die Hoffnung auf Einsicht der Krankenkassen scheint dabei doch eher illusorisch – Realität zu werden scheint dagegen ein ganz außergewöhnliches Finanzierungsprogramm für den „Problemfall Dimitri": Die zehntausend Soldaten der Garnison, in der Dimitris Vater Dienst tut, haben sich verpflichtet, einen vollständigen Monatssold für die Behandlung des Jungen zu spenden. Das sind 25 DM pro Kopf der Mannschaftsgarde, die Offiziere geben 30 Mark. Noch weiß niemand, auf welchem Weg das Geld dem Krankenhaus zufließen soll, aber ein Hoffnungsschimmer am Horizont ist es allemal. Ansonsten müßte das Land Berlin als Träger des ohnehin von „Abwicklung" arg bedrohten Bucher Klinikums für die Behandlung aufkommen, so lange zumindest, bis man sich mit den sowjetischen Behörden geeinigt hat.

In Buch dagegen warten die Ärzte geradezu auf den Tag, an dem das erste Kind vietnamesischer Eltern bei ihnen auftaucht. Die meisten der ehemaligen DDR-Gastarbeiter leben nämlich längst illegal im Land, ernähren sich vom Zigarettenhandel, sind nicht arbeitslos gemeldet und damit auch nicht krankenversichert. Diese Kinder haben dann nicht mal eine Lobby aus neuerdings allerorten verpönten Rotarmisten.

So müssen sich die ehemaligen DDR-Ärzte jetzt also damit abfinden, daß es künftig Patienten erster, zweiter und dritter Klasse geben wird. Unterscheiden sich die ersten beiden Gruppen vor allem darin, daß sie privat oder öffentlich krankenversichert sind, also im Einzelzimmer oder im Bettensaal liegen dürfen, bleibt für die dritte Gruppe eigentlich nur die Hoffnung, daß die Marktwirtschaft nicht auch in der Medizin überhand nimmt. Aber noch wollen die Ärzte in den neuen Ländern nicht so einfach aufgeben. Frau Dr. Szugs, die Ärztin, die die Diagnose für Dimitri stellte, faßt zusammen, was viele denken: „Es muß für diese Randgruppen eine Übergangslösung gefunden werden, weil wir einfach nicht bereit sind, diese Leute auf die Straße zu setzen. Wenn wir von ihnen um medizinische Hilfe gebeten werden, dann werden wir helfen, egal, was die Krankenkassen davon denken."

Jörg Köhler